

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 24 des Staatshaushalts-Etats für 1898/99, zum Königl. Hausfideikommiß gehörige Sammlungen für Kunst und Wissenschaft betr.“ (Drucksache Nr. 106.)

(Vergl. R. II. R. S. 101 ff. u. S. 674 f.)

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Kammerherrn Sahrer von Sahr, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Kammerherr **Sahrer von Sahr**: Meine hochgeehrten Herren! Mit Rücksicht auf die ausführlichen Erläuterungen, welche sich im Etat vorfinden, und im Hinblick darauf, daß ein gedruckter Bericht der Zweiten Kammer vorliegt, glaube ich mich ziemlich kurz fassen zu können. Seitens der Königl. Staatsregierung sind der zweiten Deputation noch besondere Erläuterungen zugegangen, welche in den Akten eingesehen werden können. Das Hauptsächliche aus diesen Erläuterungen werde ich in meinem Vortrage geben.

Was zunächst die Einnahmen betrifft, so sind unter Tit. 1 und 2 9884 und 2540 M. mehr eingestellt an Eintritts- und Führungsgeldern sowie an Erlös für verkaufte Kataloge. Diese Mehreinstellungen beruhen auf dem Durchschnittsergebnisse der Jahre 1894 bis mit 1896.

Die Garderobegelder — in Tit. 3 des vorigen Etats 8165 M. — sollen in Zukunft in Wegfall kommen. Es tritt übrigens dadurch für die Staatskasse ein Verlust nicht von 8165 M., sondern nur von 5165 M. ein, da andererseits bei Tit. 12 der Ausgabe 3000 M. erspart werden. Durch die Abschaffung der Garderobegelder soll den Unbemittelten der Besuch der Sammlungen erleichtert werden. In Berlin, London, Paris und Rom sind die Garderobegelder ebenfalls abgeschafft. Dem letzteren Umstande wird weniger Gewicht beizulegen sein, dem ersteren Grunde wird man aber seine Berechtigung nicht versagen können. Die Deputation findet keinen Anlaß, der geplanten Maßregel entgegenzutreten.

Was die Ausgaben anlangt, so beziehen sich die Mehrforderungen in den Tit. 8 und 9 auf Erhöhung von Gehältern sowie Einstellung verschiedener neuer Beamter.

Bezüglich des Aufsichts- und Hauspersonals — Tit. 10 — hat eine durchgreifende Veränderung stattgefunden. Bisher waren nur 3 Oberaufseher, die im Grünen Gewölbe und im Historischen Museum, im Etat besonders herausgehoben, die anderen fünf befanden sich in einer Gehaltsgruppe mit den Aufsehern. Dies erscheint im Interesse des Dienstes nicht angemessen.

Alle Oberaufseher sollen nun in eine Gruppe mit 1800—2400 M., durchschnittlich 2100 M. Gehalt, kommen. Die 3 vorhin erwähnten Oberaufseher vom Grünen Gewölbe und dem Historischen Museum, welche bisher mit 2100—2700 M., durchschnittlich 2400 M., etatisirt waren, werden sich dennoch nicht verschlechtern, denn sie sollen eine anrechnungsfähige Zulage von je 300 M. erhalten, und diese Zulage von 300 M. soll den jedesmaligen Oberaufsehern am Grünen Gewölbe und am Historischen Museum wegen der größeren Verantwortlichkeit ihrer Aemter verbleiben. Ein neuer Oberaufseher ist für das Zoologische Museum erforderlich, so daß es also im ganzen in Zukunft 9 OBERAUFSEHER geben wird.

Was die Aufseher anlangt, so wird es, abgesehen von denjenigen Aufsehern, die bisher schon 1700 beziehentlich 1600 M. Gehalt bezogen, in Zukunft nur Aufseher mit 12—1500 M., durchschnittlich 1350 M. Gehalt sowie Wohnungsentanschädigung u. geben. Die 3 Aufseher im Grünen Gewölbe werden ebenfalls durch je 200 M. Zulage wegen der größeren Verantwortlichkeit ihrer Stellung ausgezeichnet sein. Zu Aufsehern sollen auch noch 17 Hülfsaufseher gemacht werden, so daß dann 69 Aufseher mit Staatsdienereigenschaft und nur noch einige wenige nicht voll beschäftigte Hülfsaufseher vorhanden sein werden, welche nicht Staatsdienereigenschaft haben und welche Stundenlohn aus Tit. 12 erhalten.

Ich gehe nun zu Tit. 11 über. Der für das Zoologische Museum hier neu eingestellte wissenschaftliche Hülfsarbeiter ist wegen der Katalogisirungsarbeiten und der für die Porzellansammlung wegen Bestimmung und Verzeichnung der asiatischen Porzellane nöthig.

Bei Tit. 12 kommen in Abgang 12,600 M. wegen der Anstellung der vorhin erwähnten 17 Hülfsaufseher als Aufseher und 3000 M., wie ich ebenfalls schon vorhin erwähnte, wegen Abschaffung der Garderobegelder. Der Zugang bei Tit. 12 beträgt hingegen 7975 M., wovon 5000 M. auf verstärkte Nachtwachen infolge Abschaffung der Nachtwächter bei der Polizeidirektion, und 1500 M. auf verlängerte Oeffnung der Gemäldegalerie, und zwar während des Sommerhalbjahres von 3—5 Uhr, entfallen.

Der nach Tit. 15 in den Vermehrungsfonds einzuzahlende Betrag, welcher in den beiden letzten Finanzperioden verkürzt eingestellt werden mußte, um die durch den Ankauf der Schille'schen Waffensammlung bewirkte Ueberschreitung allmählich auszugleichen, ist nun wieder mit dem früheren Betrage von 140,000 M. eingestellt worden. Nach den Erläuterungen, die sich in den Akten